

HAUSORDNUNG

Vom 14.02.1975, geändert:14.05.1997, 20.05.2004, 09.05.2026



PRINZ
HAMLET

Diese Hausordnung dient dem Ziel, für alle Bewohner und Bewohnerinnen ein harmonisches Zusammenleben zu erreichen. Rücksichtnahme und Toleranz sind die Grundlage für ein friedliches Miteinander.

Rücksichtnahme und Ruhezeiten

Gegenseitige Rücksichtnahme ist geboten; Lärm ist generell zu vermeiden.

Besondere Ruhezeiten: Täglich von 13:00 – 15:00 Uhr und von 22:00 – 07:00 Uhr.

Sonn- und Feiertage: An diesen Tagen gelten die Ruhezeiten ganztägig. Lärmintensive Renovierungsarbeiten sind vorrangig zwischen dem Ende der Herbstferien und bis Ostern vorzunehmen.

Dringende Reparaturen sind davon ausgenommen.

Das Spielen im Treppenhaus, in Fluren und Fahrstühlen ist untersagt.

Haustiere und Tierschutz

Ausschließlich Wohnungserbbauberechtigten ist die Haltung von Hunden gestattet. Die Hundehaltung durch Mieter/Mieterinnen oder Feriengästen ist untersagt.

Verunreinigungen des Gemeinschaftseigentums sind vom Halter unverzüglich zu beseitigen.

Hunde sind in der gesamten Anlage (im Haus wie im Außen Gelände) an der Leine zu führen.

Die Reinigung von Haustier-Textilien (z. B. Hundedecken) in der Waschküche ist untersagt.

Das Füttern von Wildtieren (insbesondere Tauben und Möwen) ist in der gesamten Wohnanlage, auch von den Balkonen aus, nicht erlaubt.

Müll und Sauberkeit

Sperrige Gegenstände sowie harte Materialien (Flaschen und Glas) dürfen nicht in den Müllschlucker eingeworfen werden. Müll ist ordnungsgemäß getrennt und ausschließlich in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Die kommunalen Verordnungen zur Mülltrennung sind einzuhalten.

Küchenabfälle, Katzenstreu und dergleichen, Windeln, Hygieneartikel, Öle oder Fette dürfen nicht in das WC oder Ausgüsse geschüttet werden. Sperrmüll muss durch den Bewohner selbst entsorgt werden.

Sicherheit, Ordnung und Brandschutz

Treppenhäuser, Flure und Durchgänge müssen frei bleiben. Das Abstellen von Fahrrädern, Booten oder privaten Gegenständen (Schuhe, Möbel, Fußmatten etc.) ist dort untersagt. Die Abstellplätze für Fahrräder und Boards sind zu nutzen. Haus- und Kellertüren sind aus Sicherheitsgründen stets geschlossen zu halten.

In allen Gemeinschaftseinrichtungen (Flure, Aufzüge, Keller) ist das Rauchen untersagt.

Die geltenden Brandschutzbestimmungen sind strikt einzuhalten.

Auf die sachgerechte Lagerung von Akkus ist zu achten. Das Lagern von feuergefährlichen Stoffen im Gemeinschaftseigentum ist untersagt. Es ist darauf zu achten, dass keine Gegenstände auf den Balkonen zu Gefahren und Problemen für andere (Mensch und Tier) werden. Gerade bei längerer Abwesenheit und entsprechendem Wetter ist hierfür Sorge zu tragen. Bei längerer Abwesenheit wird empfohlen, einen Schlüssel bei einer Vertrauensperson für Notfälle zu hinterlegen und das Wasser in den Wohnungen abzustellen. Der Hausmeister ist ermächtigt, die Einhaltung der Hausordnung vor Ort zu überwachen und durchzusetzen.

Erscheinungsbild des Hauses

Das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes darf nicht verändert werden.

Blumenkästen dürfen aus Sicherheitsgründen nur an den Innenseiten der Balkone angebracht werden.

Es dürfen keine Bohrungen in den Wänden und Decken der Balkone ausgeführt werden.

Bauliche Veränderungen am Gemeinschaftseigentum bedürfen eines Beschlusses der Eigentümergemeinschaft gemäß WEG. Arbeiten am Sondereigentum, die das Gemeinschaftseigentum betreffen oder andere Eigentümer beeinträchtigen könnten, sind rechtzeitig anzukündigen.

Schwimmbad

Für die Benutzung des Schwimmbades gilt die separate Badeordnung vom Mai 2026.

Schadenshaftung

Die einzelnen Wohnungserbbauberechtigten haften für durch sie, ihre Mieter, Besucher und Lieferanten verursachten Schäden einschließlich Verunreinigungen am Gemeinschaftseigentum. Verursachte Schäden oder Verunreinigungen sind unverzüglich dem Hausmeister zu melden bzw. zu beseitigen.

Vermietung

Eigentümer haben sicherzustellen, dass ihre Mieter diese Hausordnung erhalten und befolgen.

Bei Verstößen haften Eigentümer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.